

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Bastorf zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung zum 31.12.2018 gem. § 60 Abs. 5 KV M-V

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bastorf hat am 04.11.2020 den Jahresabschluss der Gemeinde Bastorf zum 31.12.2018 und die Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung zum 31.12.2018 gem. § 60 Abs. 5 KV M-V beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Bastorf zum 31.12.2018 mit den Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme vom 30.11.2020 bis 11.12.2020 zu folgenden Zeiten im Amt Neubukow-Salzhaff, Fachbereich Finanzen, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow öffentlich aus:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 17.00 Uhr

Neubukow, 25.11.2020
Ort, Datum



Marko Porm
Bürgermeister der Gemeinde Bastorf



Bekanntmachungsvermerk:

Gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Bastorf öffentlich bekannt gemacht am:
30.11.2020